Konzept Mittagsbetreuung an der Grundschule Schlehdorf

1 Allgemeines

1.1 Organisation

Träger der Mittagsbetreuung ist der BRK-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen, Schützenstr. 7, 83646 Bad Tölz

1.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch Elternbeiträge sowie über Zuschüsse der Gemeinde Schlehdorf und des Freistaates Bayern.

Weiterhin hoffen wir auf Sponsoren. Spendenbescheinigungen können erteilt werden.

2 Pädagogisches

2.1 Zielsetzung

Den Kindern soll eine offene, auf ihre Individualität eingehende Betreuung zukommen. Es werden bewusst keine „Projekte“ verfolgt, damit die Kinder sich nach Unterrichtsschluss ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend austoben oder entspannen. So können sie aufgestaute Emotionen abbauen und neue Energie schöpfen.

Die Anregung zu den Aktivitäten geht in der Regel von den Kindern aus. Bei der Umsetzung der Ideen werden sie von den BetreuerInnen unterstützt. Für den Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt, die Orientierung geben und bei Konflikten faire Lösungen ermöglichen. Beim Mittagessen und beim gemeinsamen Aufräumen werden Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder gefördert.

Um dem natürlichen Bewegungsdrang entgegenzukommen, können die Kinder im Freien spielen, sofern das Wetter es zulässt. Die Außenanlagen der Schule bieten zahlreiche Möglichkeiten hierzu. Die Kinder sollen deshalb bitte die entsprechende Kleidung (z.B. Schneehose, Regenkleidung) die ggf. in der Garderobe deponiert werden kann, mitbringen.

Die Mittagsbetreuung besitzt ein Sortiment an Spielgeräten. Bei schlechtem Wetter wird drinnen gespielt, gebastelt, gemalt, vorgelesen. Es stehen zahlreiche Spiele, Puzzles, Bücher, Malsachen und Bastelmaterial je nach Jahreszeit bereit. Die gemeinsamen Aktivitäten vertiefen die Gruppenzusammengehörigkeit und das soziale Miteinander.

2.2 Räumliche Ausstattung

Der Mittagsbetreuung stehen derzeit zwei Räume in der Schule zur Verfügung.
Einer der Räume wird vor allem als Hausaufgabenraum genutzt. Der andere Raum ist kindgerecht möbliert und dient als Gruppenraum. Dort gibt es eine große Auswahl an Spiel- und Bastelmaterial. Die Gestaltung und Ausschmückung dieser Räume erfolgt gemeinsam mit den Kindern.

Ferner kann die Mittagsbetreuung je nach Verfügbarkeit die Turnhalle und jederzeit den Pausenhof mit nutzen.

2.3 Gruppensituation

In der Mittagsbetreuung sind ausschließlich Kinder der Grundschule Schlehdorf. Es werden Kinder aller Klassenstufen aufgenommen und betreut. Wir verfolgen ein offenes Konzept, so dass die Kinder aller Klassen beim Mittagessen, beim Spielen im Freien und in der Turnhalle zusammen sein können.

2.4 Ablauf der Mittagsbetreuung

Die für die Mittagsbetreuung angemeldeten Kinder werden ab regulärem Unterrichtsende betreut. Zu Schuljahresbeginn werden die neuen Kinder von dem/der jeweiligen BetreuerIn vor dem Klassenzimmer oder am Bus abgeholt. Sobald der Weg bekannt ist, gehen die Kinder unverzüglich nach Unterrichtsschluss eigenständig in den jeweiligen Gruppenraum.

Die Kinder bekommen in der Regel unmittelbar im Anschluss an den Unterricht ein warmes, kindgerechtes Mittagessen. Zur Erfrischung zwischendurch wird Trinkwasser angeboten.
Soll Ihr Kind nicht an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen, so bitten wir Sie dringend, Ihrem Kind ausreichend Brotzeit mitzugeben.

Nach dem Essen beschäftigen sich die Kinder unter Begleitung der BetreuerInnen entsprechend der Tagessituation mit verschiedenen Spielangeboten in den Gruppenräumen, im Freien oder in der Turnhalle.

Die Mittagsbetreuung endet um 14.00 Uhr, die verlängerte Mittagsbetreuung um 15.30 Uhr.

In der verlängerten Mittagsbetreuung erledigen die Kinder ab 14.00 Uhr die Hausaufgaben und können danach wieder spielen.

Am Freitag endet die Mittagsbetreuung für alle Kinder um 14.00 Uhr.

2.5 Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag wird eine verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die für die Hausaufgabenbetreuung angemeldeten Kinder gehen in ein eigenes Zimmer, wo sie ihre Hausaufgaben machen. Erfahrene BetreuerInnen leiteten die Kinder zum selbstständigen Arbeiten an.

Die Kinder werden ermutigt, die gesamten Hausaufgaben in der verlängerten Mittagsbetreuung zu erledigen. Soweit die Zeit bis 15.00 Uhr dafür nicht ausreicht, muss der Rest zu Hause fertig gestellt werden.

Wir kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit, helfen bei Verständnisproblemen und unterstützen die Kinder, wenn sie Hilfe brauchen. Wir korrigieren aber nicht alle Fehler, damit Sie und auch die Lehrer den Leistungsstand der Kinder überblicken können.

Wenn Arbeitshefte, Bücher, Schreibmaterial etc. die zur Erledigung der Hausaufgaben nötig sind, vergessen wurden, erhalten Sie als Eltern eine Mitteilung von uns, die wir unterschrieben zurückbekommen. Ihr Kind soll lernen, selbstverantwortlich für sein Arbeitsmaterial zu sorgen.

Deshalb die Bitte an Sie: Lassen Sie sich täglich daheim die Hausaufgaben zeigen und werfen Sie einen Blick ins Hausaufgabenheft. So erkennen Sie die Fortschritte oder auch Schwierigkeiten Ihres Kindes.

Was wir leider nicht leisten können:

- die Erledigung der täglichen Lesehausaufgabe (das würde die Stillarbeit stören),
- zusätzlich vertiefendes Üben,
- Nachhilfe.

Nachdem Ihr Kind die Hausaufgaben erledigt hat, darf es im Gruppenraum nach Herzenslust spielen, bauen, malen, basteln etc.

Betreuungsende ist voraussichtlich um 15.30 Uhr.

2.6 BetreuerInnen

Die Kinder werden durch BetreuerInnen beaufsichtigt, die Erfahrung, Geschick und Spaß am Umgang mit Grundschulkindern haben.
Die Hausaufgabenbetreuung wird durch mindestens eine/n Betreuer/in geleitet, die bei Bedarf auch zu den Eltern und den Lehrkräften Kontakt aufnimmt.
Alle BetreuerInnen stehen den Eltern nach Absprache als Ansprechpartner zur Verfügung.

2.7 Eltern Kooperation

Für eine verlässliche Betreuung Ihres Kindes ist es besonders wichtig, dass Sie als Eltern kooperativ mitwirken. Als organisatorische Mindestanforderung heißt dies:

- Sie informieren die Schule, dass Ihr Kind in der Mittagsbetreuung angemeldet ist
- Sie sorgen jederzeit für telefonische Erreichbarkeit (zwei gültige Rufnummern)
- Sie informieren die Mittagsbetreuung verlässlich bis morgens 8.00 Uhr telefonisch über Krankheit oder jegliche Änderung (geänderte Abholung oder Unterricht)

3 Organisatorisches

3.1 Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen der Grundschule Schlehdorf geöffnet. Beginn ist nach regulärem Unterrichtsende. Das Ende ist abhängig von der Buchungszeit entweder um 14.00 Uhr oder um 15.30 Uhr.

Das BRK behält sich vor, das Betreuungsangebot an einzelnen Tagen bei weniger als fünf angemeldeten Kindern abzusagen.

Zusätzliche Betreuungszeiten, die durch eine verspätete Abholung eines Kindes verursacht werden, können den jeweiligen Eltern als Vollkosten direkt in Rechnung gestellt werden.

3.1.1 Außerordentliche Schließzeiten

Die Mittagsbetreuung kann auf behördliche Anordnung, durch Allgemeinverfügung oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden. Wird die Mittagsbetreuung aus einem der oben genannten Gründe geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung der Elternbeiträge.
Die Erziehungsberechtigten werden über außerordentliche Schließungstage rechtzeitig informiert.

3.2 Aufsichtspflicht

Sobald Ihr Kind die Räume der Mittagsbetreuung betritt und sich als anwesend meldet, beginnt die Aufsichtspflicht durch das Personal. Sie endet, wenn das Kind sich zum Ende der Betreuungszeit mündlich abmeldet und die Räumlichkeiten verlässt.

3.3 Anmeldung

Um einen Betreuungsplatz für ein Kind zu erhalten, kann jederzeit ein schriftlicher Betreuungsantrag gestellt werden. (Formular)
Aus pädagogischen Gründen ist eine Mindestbuchung von 2 Tagen notwendig.

In dem Antrag ist neben der Buchungszeit (bis 14.00 Uhr oder bis 15.30 Uhr) auch anzugeben, ob das Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

Aufgrund der veränderten Regeln des Zuschussgebers Freistaat Bayern müssen verbindliche Anmeldungen zum neuen Schuljahr bis spätestens zum Ende der Anmeldefrist bei der Mittagsbetreuung vorliegen. Sollten für eine Gruppe weniger als 12 Anmeldungen vorliegen, würde dies zu einem Wegfall der Förderung und damit zu einem Wegfall des Angebots führen.

Eine Neuaufnahme oder zusätzliche Betreuungstage während des laufenden Schuljahres sind zu jedem Monatsbeginn möglich, sofern ein Platz frei ist.

Sollten bei der Anmeldung zum neuen Schuljahr mehr Anträge als Plätze vorhanden sein, werden Geschwisterkinder und Kinder, die schon vorher die Mittagsbetreuung besucht haben, bevorzugt aufgenommen. Bei der Vergabe der übrigen Plätze erhalten Kinder berufstätiger Eltern den Vorzug. Zum Nachweis der Berufstätigkeit wird eine angemessene Frist gesetzt. Bei Gleichstellung entscheidet das Los über die einzelnen Betreuungstage.

3.4 Änderungen

Änderungen der Betreuungszeiten oder der Mittagsverpflegung, die bis zum 15. des Monats eingehen, werden zum 1. des Folgemonats wirksam. Änderungen, die nach dem 15. Eingehen, haben ihre Gültigkeit zum 1. des übernächsten Monats.
Jede Änderung hat schriftlich zu erfolgen. Änderungsvordrucke erhalten Sie bei Ihrer Mittagsbetreuung. **Es gilt das Eingangsdatum in der Mittagsbetreuung.**
Ab Oktober des laufenden Schuljahres erheben wir ab der zweiten Änderung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € je Änderung.

3.5 Kündigung und Ausschlüsse

Der Mittagsbetreuungsplatz kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum 31.12. und 31.3. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an das BRK oder per Mail an mittagsbetreuung@kvtoel.brk.de erfolgen.

Es gilt der Posteingangsstempel des BRK Kreisverbandes, Schützenstr.7, 83646 Bad Tölz oder das Eingangsdatum der E-Mail.

Ein Kind kann von Seiten des BRK vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn:

- der Beitrag trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde
- das Kind immer wieder unentschuldigt fehlt
- das Kind wiederholt sich oder andere gefährdet
- das Kind sich nicht in die Gruppe integrieren will
- die Eltern nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind

3.6 Beendigung

Der Vertrag zur Mittagsbetreuung endet:

- am letzten Tag des Schuljahres
- wenn das Kind die Grundschule Schlehdorf verlässt
- bei Kündigung oder Ausschluss

3.7 Steckbrief und „Alleine nach Hause“

Für jedes Kind muss vor dem ersten Betreuungstag ein Steckbrief vorliegen (Anlage 2 der Anmeldeunterlagen), in welchem die Erreichbarkeits- und Notfallregelungen für das Kind definiert werden.
Die Einverständniserklärung „Alleine nach Hause“ ist ebenfalls erst nach Vorliegen in der Mittagsbetreuung gültig.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, Änderungen unaufgefordert zu melden, so dass der Mittagsbetreuung jederzeit aktuell gültige Daten vorliegen.

3.8 Abmeldung bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen

Besucht ein Kind die Mittagsbetreuung nicht, muss dies den Betreuungspersonen vor Betreuungsbeginn telefonisch unter **08851-9231275** oder schriftlich in der Einrichtung mitgeteilt werden. Diese sind angewiesen, bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes nachzuforschen, wo sich das Kind aufhält.

Solange das Kind aufgrund einer Erkrankung vom Schulbesuch ausgeschlossen ist, darf es auch die Mittagsbetreuung nicht besuchen.

4 Vorbehalt

Aufgrund wechselnder Bedarfszahlen kann die Tätigkeit der Mittagsbetreuung an der Schule Schlehdorf nach diesem Konzept nur unter Vorbehalt angeboten werden. Der Träger behält sich vor, in enger Abstimmung mit Schulverband und Schule die Zusatzangebote Hausaufgabenbetreuung und Verlängerung bis 15.30 Uhr bei zu geringer Nachfrage wieder einzustellen.

Kosten und Beiträge Mittagsbetreuung Schlehdorf

1. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind für die Monate September bis einschließlich Juli zu entrichten. Für den Monat August wird kein Elternbeitrag erhoben.
Diese sind der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen. Für Geschwisterkinder innerhalb unserer Einrichtung gibt es keine Ermäßigung. Sie erhalten die Rechnungen der Gebühren monatlich per E-Mail. Eine Gesamtaufstellung der Betreuungskosten für die Steuererklärung erhalten Sie auf Anfrage.
Die Beiträge werden jeweils zum Monatsbeginn fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Träger eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.
Die Beiträge werden durchgehend erhoben, also auch im Falle der Erkrankung des Kindes, bei vorübergehender Schließung und auch während der Ferienzeit.

2. Preise Betreuung (ab 01.09.2023)

Die Höhe des **monatlichen** Elternbeitrags richtet sich nach dem angemeldeten Betreuungsumfang und ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

angemeldete Tage pro Woche	**mit verlängerter Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr an:**				**nur bis 14:00 Uhr**
	4 Tagen	**3 Tagen**	**2 Tagen**	**1 Tag**	
5 Tage	123,00 €	117,00 €	110,00 €	109,00 €	95,00 €
4 Tage	111,00 €	105,00 €	98,00 €	97,00 €	83,00 €
3 Tage		92,00 €	85,00 €	84,00 €	70,00 €
2 Tage			71,00 €	70,00 €	56,00 €

Beispiel 1:
Ein Kind soll an 5 Tagen in der Woche betreut werden. An drei Tagen bleibt es bis 15.30 Uhr, an zwei weiteren Tagen bleibt es nur bis 14.00 Uhr. Der Preis beträgt demnach 117,00 € (5 Tage bei 3 Tagen Verlängerung).

Beispiel 2:
Ein Kind soll an 4 Tagen betreut werden, 2 davon bis 15.30 Uhr. Der Preis beträgt demnach 98,00 € (4 Tage bei 2 Tagen Verlängerung).

3. Preise Verpflegung (Stand 01.09.2023)

Der Preis für die Mittagsverpflegung beträgt voraussichtlich 5,10 € je Essen, Sonderkostformen 5,60 €. Wasser wird von der Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt.